

**6920/AB**  
**vom 16.08.2021 zu 7006/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.433.872

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7006/J-NR/2021 betreffend „Trennender Effekt der und intellektuelle Beleidigung“ durch die Zentralmatura, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie lange liegt die letzte Evaluierung der Zentralmatura zurück?*
- *Wann ist (wieder) mit einer Evaluierung der Zentralmatura zu rechnen?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung evaluierter die „Zentralmatura“ laufend, indem Ergebnisdaten der Klausurarbeiten im Rahmen der Post-Test-Analyse analysiert werden und in die Weiterentwicklung der standardisierten kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung (SRDP) einfließen. Derartige Erhebungen finden zu jedem Prüfungstermin statt.

Zu Fragen 3 bis 7:

- *Gibt es im Zuge einer allfälligen Evaluierung auch die Hypothese, dass Nachteile wie die og der Zentralmatura in einem System ohne zentralisierte Reifeprüfung entfallen könnten?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Gibt es im BMBWF das Problembeusstsein, dass die Zentralmatura eine zufällige Bevorzugung oder Benachteiligung bewirkt?*
- *Falls ja, welche Maßnahmen werden ergriffen bzw. sind geplant, um dies zu ändern?*
- *Falls keine, warum nicht?*

Die Art der abschließenden Prüfungen am Ende der Schullaufbahn ist nicht ausschlaggebend für den davor gelagerten Unterricht. Die Lehrpersonen als Expertinnen

und Experten entscheiden, mit welchen konkreten Lehrinhalten die in den Lehrplänen festgeschriebenen Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern am besten erworben werden können. Dies gilt für beide Systeme.

Die SRDP wurde eingeführt, um Nachteilen entgegenzuwirken, die aus dem bis dahin geltenden dezentralen System erwuchsen (unterschiedliche Aufgabenstellungen auf verschiedensten Anforderungsniveaus, verschiedene Beurteilungssysteme, geringe Vergleichbarkeit der Ergebnisse und damit der Bildungsabschlüsse etc.).

Durch die SRDP sind klare Anforderungen definiert, die bis zum Ende der Schullaufbahn erfüllt werden müssen. Die Tatsache, dass diese Anforderungen von vielen Absolventinnen und Absolventen übererfüllt werden, ist durchaus erfreulich. Das bedeutet jedoch nicht, dass die gestellten Anforderungen trivial wären, sondern dass die Kandidatinnen und Kandidaten von den Lehrkräften auch unter schwierigen Bedingungen optimal vorbereitet wurden und die Kandidatinnen und Kandidaten die Reifeprüfung bzw. die Reife- und Diplomprüfung ernst nehmen.

Die Wahrnehmung, dass sich nicht alle Schülerinnen und Schüler Vorbereitungskurse leisten können – wenn damit Lernunterstützung in Nachhilfeinstituten gemeint ist –, trifft sowohl auf Prüfungsgebiete, die zentral erstellt werden, als auch auf solche, die nicht zentral erstellt werden, zu. Diese Form der Unterstützung gab es auch schon vor der SRDP und ist daher nicht auf diese zurückzuführen.

Aus oben genannten Gründen stellt sich daher die Problematik einer zufälligen Bevorzugung oder Benachteiligung durch die „Zentralmatura“ nach den bisher vorliegenden Beobachtungen und Analysen nicht.

Wien, 16. August 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

